

DIN e. V. · 10772 Berlin

An die im Verteiler
genannten Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: stm
Unsere Nachricht vom:

Name: Manuela Steinström
Telefon: +49 30 2601-2267
Fax: +49 30 2601-4 2267
E-Mail: manuela.steinstroem@din.de
Internet: www.din.de

Datum: 2024-04-09

Normen und Norm-Entwürfe für die Feuerwehr im März und April 2024

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

folgende Neuerscheinungen des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) sind **per PDF-Download** bei der **Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. +49 (0)30 2601-2260, Fax +49 (0)30 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de** direkt zu beziehen:

Norm-Entwürfe des FNFW:

E DIN 14502-02 **Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und**
(2024-04) **DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)**
Download: 91,80 EUR

Normen des FNFW:

DIN 14151-3 **Sprungrettungsgeräte – Teil 3: Sprungpolster 16; Anforderungen, Prüfung**
(2024-04) Download: 63,80 EUR

Normen und Norm-Entwürfe bei denen der FNFW als Mitträger fungiert:

DIN 75079 **Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung**
(2024-03) Download: 99,10 EUR; Erschienen im DIN-Normenausschuss Gesundheits-
technologien (NAGesuTech)

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Präsident: Dr. Ulrich B. Stoll
Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Norm-Entwürfe nicht in Papierform oder als PDF-Datei zu Ihrer freien Verfügung versendet werden können. Zur inhaltlichen Einsichtnahme möchten wir auf das [Norm-Entwurfs-Portal](#) verweisen. Bei Interesse am Bezug der Norm-Entwürfe in Form eines Downloads, wenden Sie sich bitte an die Beuth Verlag GmbH.

Desweiteren möchten wir Sie auf die Meldungen auf der [Homepage des FNFW](#) (Rubrik „[Aktuelles](#)“) hinweisen.

Abmeldung vom Newsletter:

Bitte informieren Sie uns (manuela.steinstroem@din.de), wenn Sie den Newsletter „Normen für die Feuerwehr) nicht mehr beziehen möchten. Für Ihre Abmeldung benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten.

Die Löschung werden wir Ihnen gerne bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

i. A.

Manuela Steinström
Senior Projektassistentin

Verteiler

FNFW-Normen

Vorsitzender des FNFW ([Download DOCS.DIN](#))

Stellvertr. Vorsitzender des FNFW ([Download DOCS.DIN](#))

Obmann/-frau und stellvertr. Obmann/-frau des betreffenden Gremiums (per E-Mail)

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien ([Download DOCS.DIN](#))

DFV-Präsident ([Download DOCS.DIN](#))

FNFW-Norm-Entwürfe

[Norm-Entwurfs-Portal](#)

Newsletter

Vorsitzender

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

NA 031 BR Lenkungsausschuss

NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren

NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen

NA 031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen

NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände

Einführungsbeiträge:

**DIN 14151-3
(2024-04)**

Sprungrettungsgeräte – Teil 3: Sprungpolster 16; Anforderungen, Prüfung

Sprungrettungsgeräte werden von der Feuerwehr zur Menschenrettung eingesetzt und ersetzen keine anderen Maßnahmen zum Erfüllen von Anforderungen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes. Das Sprungpolster SP 16 dient zum Auffangen frei fallender Personen und ist – je nach Einsatzbedingungen – in der Regel für eine Rettungshöhe von etwa 16 m verwendbar. Hierfür wird eine Bedienmannschaft, jedoch keine Haltemannschaft benötigt. Sprungrettungsgeräte werden eingeteilt in:

- a) Sprungrettungsgeräte, die nur mit einer Haltemannschaft eingesetzt werden können (Sprungtücher; nicht mehr zur Anwendung empfohlen, DIN 14151-2 wurde zurückgezogen);
- b) Sprungrettungsgeräte, für die zum Herstellen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft eine Bedienmannschaft erforderlich ist (Sprungpolster, siehe diese Norm DIN 14151-3).

Auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Rettungsgeräte sind Verletzungsrisiken für die zu rettenden Personen nicht auszuschließen. Nach Abschnitt 11 (Übungen) sind Schau- und Übungsspringen mit Personen unzulässig.

Die Änderung der Norm erfolgt, um die normativen Verweisungen zu aktualisieren. DIN 54333-1 wurde ersatzlos zurückgezogen, ist für die Prüfung von Sprungpolstern jedoch noch notwendig. Auf diesen Sachverhalt wird mit der konsolidierten Neuauflage dieser Norm hingewiesen.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-09 AA „Sonstige Ausrüstung – SpA zu CEN/TC 192/WG 5“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) zuständig.

**E DIN 14502-02
(2024-04)**

Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)

Dieses normative Dokument gilt für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2 und abweichend von DIN EN 1846-2:2013-05, 1.2 auch für alle Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) sowie auch für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis 3 t. Festgelegt werden ergänzende und/oder typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2 sowie DIN EN 1846-3. Bei mit einer besonderen Kennzeichnung versehenen Anforderung können Einschränkungen und/oder Ergänzungen in den Normen für die jeweiligen Feuerwehrfahrzeuge festgelegt sein. Dieses Dokument ist wie bereits die Vorgängerausgaben als Vorschlag für eine Änderung beziehungsweise Ergänzung der Europäischen Normen DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 konzipiert, um pro-aktiv die spätere Revision der genannten Europäischen Normen vorzubereiten. Es ist beabsichtigt, diesen Norm-Entwurf als deutschen Vorschlag für eine Änderung bei CEN Europäisches Komitee für Normung einzubringen. Der Anhang A ist informativ. Er enthält Erläuterungen zu Festlegungen in DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 mit dem Ziel, nicht eindeutige Festlegungen aufzuklären und für Hersteller und Anwender einheitliche Auslegungen als Hilfsmittel bei der Abnahme und für die spätere Revision der Europäischen Normen zusammenzustellen. Die im informativen Anhang B verwiesene Muster-Energiebilanz wurde im Arbeitskreis „Energiebilanz“ des NA 031-04-06 AA erstellt und soll die energetische Auslegung von Feuerwehrfahrzeugen erleichtern.

Gegenüber der Vorgängerausgabe E DIN 14502-2:2022-10 wurden neben redaktionellen Überarbeitungen folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- Anforderungen an die Leitungsinstallation, Werfer und Löschmittelbehälter (auch bezüglich dem Trinkwasserschutz) – ehemals Abschnitt 4.7 - wurden in einen neuen Teil 4 (Norm in Vorbereitung) der Normenreihe DIN 14502 überführt;
- im Anwendungsbereich aufgenommen, dass dieses Dokument gemeinsam mit DIN 14502-4 (Norm in Vorbereitung) anzuwenden ist;
- Angabe zur Entnahmhöhenkurve in Tabelle A.1 als Hilfsmittel bei Fahrzeugabnahmen präzisiert;
- Hinweis zur Nicht-Zulässigkeit des Anlegens eines Atemschutzgerätes (AG) in Verbindung mit einem Dreipunkt-Sicherheitsgurt während der Fahrt nach StVO in Tabelle A.1 als Hilfsmittel bei Fahrzeugabnahmen präzisiert;
- Hinweise auf DIN 14502-4 (Norm in Vorbereitung) in Tabelle A.2 als Hilfsmittel bei Fahrzeugabnahmen präzisiert;
- normative Verweisungen und Literaturhinweise aktualisiert.

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge – SpA zu CEN/TC 192/WG 3“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

E DIN 75079 (2024-03)

Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung

Im Rendezvous-System sind Krankenkraftwagen-Typen B und C nach DIN EN 1789 und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) nach DIN 75079 für die Versorgung von Notfallpatienten vorgesehen. NEF und Krankenkraftwagen sind dann eine organisatorische und taktische Einheit und wirken bei der Versorgung von Patienten mit dem eingesetzten Personal und Material beider Fahrzeugtypen zusammen.

Dieser Norm-Entwurf gilt für Kraftfahrzeuge der Homologationsklassen M1 und N die aufgrund ihrer Ausstattung und Ausrüstung zum Transport des Notarztes, des medizinischen Assistenzpersonals/Fahrers und einer weiteren Person sowie der medizinischen und technischen Ausrüstung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen von Notfallpatientengeeignet sind.

Dieser Norm-Entwurf gilt nicht für Krankenkraftwagen nach DIN EN 1789. Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 176-07-01 AA „Krankenkraftwagen und deren medizinische und technische Ausstattung“ im DIN-Normenausschuss Gesundheitstechnologien (NAGesuTech) erarbeitet.